

Synopse Ehrenordnung Gemeinde Mühlhausen

Alt:

ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung der Gemeinde Mühlhausen sind sich ihrer Verpflichtung bewusst, besondere Leistungen im kommunalpolitischen, kulturellen und sportlichen Bereich zu würdigen.

Ehrungswürdig sind insbesondere Leistungen, die sich durch ihre Besonderheit hervorheben und weit über dem Engagement liegen, wie es einem aktiven Bürger zugemutet werden kann. Die Grundlagen für Ehrungen durch die Gemeinde legen generelle Maßstäbe und Leitlinien. Sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

VERLEIHUNGSREGELN UND VORSCHLAGSRECHT

Das Vorschlagsrecht haben

- a) der Bürgermeister
- b) die Gemeinderäte
- c) örtliche Vereinigungen
- d) Bürger der Gemeinde

Neu:

e) ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN

1.1. Gemeinderat und Gemeindeverwaltung der Gemeinde Mühlhausen sind sich ihrer Verpflichtung bewusst, besondere Leistungen im sportlichen, kulturellen und kommunalpolitischen Bereich entsprechend zu würdigen.

1.2. Durch die vorgesehenen Ehrungen sollen für die gegenwärtigen und künftigen Generationen Maßstäbe für aner kennenswerte vorbildliche Leistungen gegeben werden. Ehrungswürdig sind insbesondere Leistungen, die sich durch ihre Besonderheit hervorheben und die weit über dem geforderten Engagement und dem persönlichen Einsatz liegen.

1.3. Um diese Ziele zu erreichen, sind strenge Maßstäbe anzulegen.

f) VERLEIHUNGSREGELN UND VORSCHLAGSRECHT

1.1 Das Vorschlagsrecht haben: der Bürgermeister, die Gemeinderäte, die zuständigen Vereinsvorsitzenden für Vereinsehrungen nach Ziffer 6, die Vorsitzenden politischer Parteien sowie Wählervereinigungen.

Über die eingehenden Vorschläge bzw. Anträge entscheidet der Gemeinderat, sofern von diesen Grundlagen abgewichen werden soll oder gesetzliche Regelungen bzw. Satzungen einer Entscheidung des Gemeinderates nicht entgegenstehen.

Prüfung und Registrierung:

Die Vorschläge werden durch die Hauptverwaltung geprüft. Nach Verleihung sind die geehrten Personen im Ehrenbuch der Gemeinde festzuhalten und außerdem in einer Kartei alphabetisch zu registrieren.

ART DER EHRUNGEN

Ehrenbürgerschaft
Bürgermedaille in Gold
Bürgermedaille in Silber
Ehrenteller (groß)
Ehrenteller (klein)
Radierung

1.2 Über die eingehenden Vorschläge bzw. Anträge entscheidet der Gemeinderat, sofern

- a. von diesen Grundlagen abgewichen werden soll oder
- b. gesetzliche Regelungen bzw. Satzungen einer Entscheidung des Gemeinderates nicht entgegenstehen.

1.3 Die Vorschläge werden durch die Gemeindeverwaltung geprüft. Nach Verleihung sind die geehrten Personen im Ehrenbuch der Gemeinde festzuhalten und außerdem in einer Kartei alphabetisch zu registrieren.

BESITZSTANDSWAHRUNG

1.4 Ehrungen in den früheren Gemeinden Mühlhausen, Rettigheim und Tairnbach werden als gleichrangige Ehrungen anerkannt und entsprechend in der Gemeinde Mühlhausen geführt.

1.5 Frühere Ehrungen in den einzelnen Ortsteilen, die nicht im Einklang mit dieser Ehrenordnung stehen, gelten auch weiterhin. Insoweit gilt eine Besitzstandswahrung.

g) ART DER EHRUNGEN

1.6 Ehrenbürgerschaft
1.7 Bürgermedaille in Gold
1.8 Bürgermedaille in Silber
1.9 Ehrenteller (groß)
1.10 Ehrenteller (klein)

Ehrenbürgerschaft

Die Ehrenbürgerschaft kann an Personen verliehen werden, die sich in herausragendem Maße und über allgemein staatsbürgerliche Pflichten hinaus um die Belange unserer Gemeinde verdient gemacht haben oder deren Verleihung aus Gründen des Ansehens unserer Gemeinde dringend geboten erscheint.

Die Verleihung der Ehrenbürgerschaft richtet sich nach der Satzung der Gemeinde über die Verleihung der Ehrenbürgerschaft der Gemeinde Mühlhausen.

Bürgermedaille in Gold

Die Verleihung der Bürgermedaille in Gold richtet sich nach der Satzung der Gemeinde über die Verleihung der Bürgermedaille der Gemeinde Mühlhausen.

Eine Bürgermedaille in Gold kann insbesondere erhalten,

- a. wer als Gemeinderat nach 5 Amtsperioden ausscheidet,
- b. solche Bürger und Persönlichkeiten, die sich auf andere Weise in besonders hohem Maße um die Belange der Gemeinde oder das örtliche Gemeinschaftsleben verdient gemacht haben.

h) ÖFFENTLICHE EHRUNGEN

1.11 Ehrenbürgerschaft

Die Ehrenbürgerschaft kann an Persönlichkeiten verliehen werden, die sich in besonders außergewöhnlichem Maße (und außerhalb ihrer Pflichten) um die Belange der Gemeinde Mühlhausen verdient gemacht haben oder deren Verleihung aus Gründen des Ansehens unserer Gemeinde dringend geboten erscheint.

Bei der Ehrung wird eine Urkunde überreicht aus der sich der Name der zu ehrenden Person und das Datum der Ehrung ergeben sowie eine Plakette mit eingraviertem Namen und Ehrungsdatum.

Näheres regelt die Anlage 1 über die Verleihung der Ehrenbürgerschaft der Gemeinde Mühlhausen.

1.12 Bürgermedaille in Gold

Die Bürgermedaille in Gold kann erhalten, wer sich in außergewöhnlichem Maße um die Belange der Gemeinde Mühlhausen oder des örtlichen Gemeinschaftslebens verdient gemacht hat.

Eine Bürgermedaille in Gold kann insbesondere erhalten, wer

- a. als Gemeinderat nach 6 Amtsperioden ausscheidet,
- b. als Ortschaftsrat nach 7 Amtsperioden ausscheidet,

Bürgermedaille in Silber

Die Verleihung der Bürgermedaille in Silber richtet sich nach der Satzung der Gemeinde über die Verleihung der Bürgermedaille der Gemeinde Mühlhausen.

Eine Bürgermedaille in Silber kann insbesondere erhalten,

- a. wer als Gemeinderat nach 4 Amtsperioden ausscheidet oder
- b. solche Bürger und Persönlichkeiten, die sich auf andere Weise in besonderem Maße um die Belange der Gemeinde oder das örtliche Gemeinschaftsleben verdient gemacht haben.

- c. Feuerwehrangehörige oder Aktive des DRK Mühlhausen oder sonstiger Hilfsdienstbereitschaften nach 35-jähriger aktiver Dienstzeit,
- d. Vorstände, Dirigenten, Hauptkassierer, Schriftführer, Pressewarte, Jugend- und Übungsleiter nach 35-jähriger Funktion in einer gemeinnützigen örtlichen Vereinigung (Verein, Gruppe, Institution).

Näheres regelt die Anlage 2 über die Verleihung der Bürgermedaille der Gemeinde Mühlhausen.

1.13 Bürgermedaille in Silber

Die Bürgermedaille in Silber kann erhalten, wer sich in besonderem Maße um die Belange der Gemeinde Mühlhausen oder des örtlichen Gemeinschaftslebens verdient gemacht hat.

Eine Bürgermedaille in Silber kann insbesondere erhalten, wer

- a. als Gemeinderat nach 4 Amtsperioden ausscheidet,
- b. als Ortschaftsrat nach 5 Amtsperioden ausscheidet,
- c. Feuerwehrangehörige oder Aktive des DRK Mühlhausen oder sonstiger Hilfsdienstbereitschaften nach 30-jähriger aktiver Dienstzeit,
- d. Vorstände, Dirigenten, Hauptkassierer, Schriftführer, Pressewarte, Jugend- und Übungsleiter nach 30-jähriger Funktion in einer gemeinnützigen örtlichen Vereinigung (Verein, Gruppe, Institution).

Näheres regelt die Anlage 2 über die Verleihung der Bürgermedaille der Gemeinde Mühlhausen.

Ehrenteller (groß)

Den Ehrenteller (groß) kann erhalten,

- a. wer als Gemeinderat nach 2 Amtsperioden ausscheidet,
- b. Feuerwehrleute oder Aktive des DRK oder sonstiger Hilfsdienstbereitschaften nach 25jähriger aktiver Dienstzeit,
- c. Vorstände, Dirigenten, Hauptkassierer, Schriftführer, Jugend- und Übungsleiter nach 25jähriger Funktion in einer gemeinnützigen örtlichen Vereinigung.

Ebenso erhält dieser Personenkreis zusätzlich einen Präsentkarton mit 2 Flaschen Wein.

Ehrenteller (klein)

Den Ehrenteller (klein) kann erhalten, wer als Gemeinderat nach einer Amtsperiode ausscheidet.

Radierung

Eine Radierung kann erhalten, wer

- a. als Gemeinderat nach 3 Amtsperioden ausscheidet,
- b. Feuerwehrleute oder Aktive des DRK oder sonstiger Hilfsdienstbereitschaften nach 40jähriger aktiver Dienstzeit, (Feuerwehrleute alternativ Feuerwehrmann),
- c. Vorstände, Dirigenten, Hauptkassierer, Schriftführer, Jugend- und Übungsleiter nach 40jähriger Funktion in einer gemeinnützigen örtlichen Vereinigung.

Dieser Personenkreis erhält noch einen Präsentkarton mit 3 Flaschen Wein.

1.14 Ehrenteller (groß)

Den Ehrenteller (groß) kann erhalten, wer

- a. als Gemeinderat nach 3 Amtsperioden ausscheidet,
- b. als Ortschaftsrat nach 4 Amtsperioden ausscheidet,
- c. Feuerwehrangehörige oder Aktive des DRK Mühlhausen oder sonstiger Hilfsdienstbereitschaften nach 20-jähriger aktiver Dienstzeit,
- d. Vorstände, Dirigenten, Hauptkassierer, Schriftführer, Pressewarte, Jugend- und Übungsleiter nach 20-jähriger Funktion in einer gemeinnützigen örtlichen Vereinigung (Verein, Gruppe, Institution).

1.15 Ehrenteller (klein)

Den Ehrenteller (klein) kann erhalten, wer

- a. als Gemeinderat nach 2 Amtsperioden ausscheidet,
- b. als Ortschaftsrat nach 3 Amtsperioden ausscheidet,
- c. Feuerwehrangehörige oder Aktive des DRK Mühlhausen oder sonstiger Hilfsdienstbereitschaften nach 15-jähriger aktiver Dienstzeit,
- d. Vorstände, Dirigenten, Hauptkassierer, Schriftführer, Pressewarte, Jugend- und Übungsleiter nach 15-jähriger Funktion in einer gemeinnützigen örtlichen Vereinigung (Verein, Gruppe, Institution).

Die anrechenbaren Zeiten können von einem Verein, Gruppe, Institution zusammengefasst und kumuliert werden. Die

ehrenamtlichen Zeiten für den gleichen Zeitraum können nicht kumuliert werden.

i) ZUSTÄNDIGKEITSREGELUNG

Ehrung:

Ehrenbürgerschaft
Bürgermedaille in Gold
Bürgermedaille in Silber
Ehrenteller (groß)
Soziales
Ehrenteller (klein)
Soziales

Entscheidung:

Gemeinderat
Gemeinderat
Gemeinderat
Ausschuss für Kulturelles und
Soziales
Ausschuss für Kulturelles und
Soziales

EHRUNG BEI STERBEFÄLLEN

Nachruf in den Gemeindenachrichten und der Tageszeitung:

- b) Ehrenbürger
Nachruf und Kranzniederlegung
- b) aktive und frühere Bürgermeister
Nachruf und Kranzniederlegung
- c) aktive Gemeinderäte
Nachruf und Kranzniederlegung
- d) aktive Rektoren und im Ruhestand Nachruf und
Kranzniederlegung
- e) aktive Pfarrer und im Ruhestand Nachruf und
Kranzniederlegung
- f) aktive Feuerwehrkommandanten und Ehrenkommandanten
Nachruf und Kranzniederlegung
- g) aktive Vorsitzende des DRK und sonstige hilfs-
bereitschaftliche Vorsitzende Nachruf und Kranzniederlegung
- h) aktive Bedienstete und im Ruhestand Nachruf und
Kranzniederlegung

j) EHRUNG BEI STERBEFÄLLEN

7.1 Todesanzeige, Nachruf und Kranzniederlegung:

- Ehrenbürger/in
zusätzlich Ehrengrab*
- Inhaber der Bürgermedaille
- Aktive und frühere Bürgermeister
zusätzlich Ehrengrab*
- Aktive und frühere Ortsvorsteher
- Aktive Gemeinderäte und Ortschaftsräte
- Aktive Rektoren
- Aktive Pfarrer
- Aktive Feuerwehrangehörige
- Ehrenkommandanten der FFW
- Aktive Bedienstete (ohne Minijobs und Zeitverträge)

*Ehrengrab nur innerhalb Friedhöfen des Gemeindegebiets
Mühlhausen.

Nachruf in Gemeinderundschau und Kranz:
frühere Gemeinderäte - Nachruf und Kranz (nur Gemeinderundschau)

Beileidskarte
Gemeindebürger

Die Würdigung verdienter Bürger am Grabe bleibt darüber hinaus dem Bürgermeister vorbehalten.

7.2 Todesanzeige und Kranz

Frühere Gemeinderäte und Ortschaftsräte
Frühere Rektoren
Frühere Pfarrer
Frühere Bedienstete (nur wenn direkt in den Ruhestand getreten)
Angehörige der Altersmannschaft und Jugendfeuerwehr
In ganz besonderen Fällen kann der Bürgermeister Persönlichkeiten entsprechend ehren.

7.3 Beileidskarten

Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Mühlhausen

7.4 Die Würdigung verdienter Bürger am Grabe bleibt darüber hinaus dem Bürgermeister vorbehalten.

k) GRUNDLAGEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG VON EHRUNGEN

Hinsichtlich der Durchführung der Ehrungen sowie der Vergabe von Präsenten gelten die Hinweise für die Ehrung durch die Gemeinde Mühlhausen.

Die Ausgestaltung der Ehrungen obliegt dem Bürgermeister.

l) INKRAFTTRETEN

Diese Ehrenordnung tritt am 01.06.2021 in Kraft. Gleichzeitig treten alle früheren Bestimmungen über Ehrungen der Gemeinde Mühlhausen außer Kraft.

Ehrungen bei Jubiläen und Geburtstagen

Hochzeitsjubiläen:

- a) Goldene Hochzeit (50 Jahre):
Präsentkorb und Ehrenteller (groß), Urkunde
- b) Diamantene Hochzeit (60 Jahre):
Präsentkorb und Radierung, Urkunde
- c) Eiserne Hochzeit (65 Jahre)
Präsentkorb und Präsent im Wert von BM 200, Urkunde

Geburtstage:

- a) ab 70 Jahre:
Gratulation in der Gemeinderundschau und Glückwunschkarte
- b) ab 75 Jahre bis 79 Jahre:
1 Flasche Wein und Glückwunschkarte
- c) 80 Jahre:
Geschenkkarton mit 3 Fl. Wein und Glückwunschkarte
- d) 81 bis 84 Jahre:
Geschenkkarton mit 1 Fl. Wein und Glückwunschkarte
- e) 85 Jahre :
Geschenkkarton mit 3 Fl. Wein und Glückwunschkarte,
Besuch des Bürgermeisters

Die Ehrenordnung sowie die Hinweise für die Durchführung von Ehrungen durch die Gemeinde Mühlhausen legen generelle Maßstäbe und Leitlinien. Sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit; zudem lässt sich kein Rechtsanspruch für die Durchführung einer Ehrung daraus ableiten.

1. Ehrungen der Gemeindebürger bei Jubiläen und Geburtstagen: Hochzeitsjubiläen:

- a) Goldene Hochzeit (50 Jahre):
Besuch des Bürgermeisters, Wappenteller, Urkunde, Gutschein über 50,00 Euro
- b) Diamantene Hochzeit (60 Jahre):
Besuch des Bürgermeisters, Urkunde, 1 Flasche Sekt, Gutschein über 50,00 Euro
- c) Eiserne Hochzeit (65 Jahre):
Besuch des Bürgermeisters, Blumenstrauß, Gutschein über 100,00 Euro

Wenn der Besuch des Bürgermeisters nicht erwünscht ist, erhalten die Jubilare ein entsprechendes Glückwunschsreiben.

Geburtstage (Altersjubilare):

- a) 70. Lebensjahr:
Gratulation in der Gemeinderundschau (außer Pressesperre liegt vor) und Glückwunschkarte
- b) 71. - 74. Lebensjahr:
Glückwunschkarte
- c) 75. Lebensjahr:
Gratulation in der Gemeinderundschau (außer Pressesperre liegt vor) und Glückwunschkarte
- d) 76.-79. Lebensjahr:
Glückwunschkarte
- e) 80. Lebensjahr:
Besuch des Bürgermeisters, Glückwunschkarte, Kissen,

<p>f) 86 bis 89 Jahre: Geschenkkarton mit 1 Fl. Wein und Glückwunschkarte</p> <p>g) 90. Lebensjahr: Präsentkorb und Ehrenteller (groß), Glückwunschkarte, Urkunde, Besuch des Bürgermeisters</p> <p>h) ab 91. - 94. Lebensjahr: 1 Fl. Sekt, Glückwunschkarte und Besuch des Bürgermeisters</p> <p>i) 95. Lebensjahr: Präsentkorb und Radierung, Glückwunschkarte, Urkunde , Besuch des Bürgermeisters</p> <p>j) ab 96. - 99. Lebensjahr: 1 Fl. Sekt, Glückwunschkarte und Besuch des Bürgermeisters</p> <p>k) 100. Lebensjahr: Präsentkorb und Präsent im Wert von DM 300, Glückwunschkarte, Urkunde, Besuch des Bürgermeisters Ehrenbürger, Gemeinde- und Ortschaftsräte erhalten zu ihrem Geburtstag eine Glückwunschkarte und eine Flasche Wein.</p>	<p>Gratulation in der Gemeinderundschau (außer Pressesperre liegt vor)</p> <p>f) 81. - 84 Lebensjahr: Glückwunschkarte, 1 Flasche Wein</p> <p>g) 85. Lebensjahr: Besuch des stv. Bürgermeisters, Ortsvorsteher, Glückwunschkarte, Weingeschenk mit 2 Flaschen Wein, Gratulation in der Gemeinderundschau (außer Pressesperre liegt vor)</p> <p>h) 86. - 89. Lebensjahr: Glückwunschkarte, 1 Flasche Wein</p> <p>i) 90. Lebensjahr: Besuch des Bürgermeisters, Glückwunschkarte, Urkunde, 1 Flasche Sekt, Gutschein über 50,00 Euro, Gratulation in der Gemeinderundschau (außer Pressesperre liegt vor), ggf. Bericht und Bild in der Gemeinderundschau</p> <p>j) 91. - 94. Lebensjahr: Glückwunschkarte, 1. Flasche Sekt</p> <p>k) 95. Lebensjahr: Besuch des Bürgermeisters, Glückwunschkarte, 1 Flasche Sekt, Gutschein über 50,00 Euro, Gratulation in der Gemeinderundschau (außer Pressesperre liegt vor), ggf. Bericht und Bild in der Gemeinderundschau</p> <p>l) 96. - 99. Lebensjahr: Besuch des stv. Bürgermeisters, Ortsvorsteher, Glückwunschkarte 1 Flasche Sekt</p> <p>m) 100. Lebensjahr: Besuch des Bürgermeisters, Glückwunschkarte, 2 Flaschen Wein/Sekt, Blumenstrauß, Gutschein über 100 Euro, Gratulation in der Gemeinderundschau (außer Pressesperre liegt vor), ggf. Bericht und Bild in der Gemeinderundschau</p> <p>n) ab 101. Lebensjahr: Besuch des Bürgermeisters, Glückwunschkarte, 2 Flaschen Wein/Sekt, Blumenstrauß, Gutschein über 100 Euro</p>
---	--

Personal und Pensionäre:**Geburtstage:**

- a) normale Geburtstage: Glückwunschkarte und 1 Flasche Wein
- b) 50. Geburtstag: Glückwunschkarte, Blumenstrauß, 1 Fl. Sekt, Besuch des Bürgermeisters
- c) 51.- 59. Geb.: Glückwunschkarte und 1 Fl. Wein
- d) 60. Geburtstag: Glückwunschkarte, Blumenstrauß, 1 Fl. Sekt, Besuch des Bürgermeisters
- e) 61. - 64 . Geb.: Glückwunschkarte und 1 Flasche Wein
- f) 65. Geburtstag: Glückwunschkarte, Blumenstrauß, 1 Fl. Sekt, Besuch des Bürgermeisters
- g) 66 - 69. Geb.: Glückwunschkarte und 1 Flasche Wein
- h) 70. Geburtstag: Glückwunschkarte, Blumenstrauß, 1 Fl. Sekt, Besuch des Bürgermeisters
- i) 71. - 74. Geb.: Glückwunschkarte und 1 Flasche Wein
- j) 75. Geburtstag : Glückwunschkarte, Blumenstrauß, 1 Fl Sekt, Besuch des Bürgermeisters
- k) 76. - 79. Geb.: Glückwunschkarte und 1 Flasche Wein
- l) 80. Geburtstag: Glückwunschkarte, Blumenstrauß, 1 Fl. Sekt, Besuch des Bürgermeisters
- m) 81. - 84. Geb.: Glückwunschkarte und 1 Fl. Wein
- n) 85. Geburtstag: Glückwunschkarte, Blumenstrauß, 2 Fl. Wein, Besuch des Bürgermeisters
- o) 86. - 89. Geb.: Glückwunschkarte und 1 Fl. Wein mit zusätzlichem kleinem Präsent
- p) ab 90. Geb.: siehe Altersjubilare

2. Ehrungen der Gemeindebeschäftigten und Pensionäre:**Geburtstage:**

- a) Normale Geburtstage: Glückwunschkarte, 1 Flasche Wein/Sekt
- b) 50. Lebensjahr: Besuch des Bürgermeisters, Glückwunschkarte, Blumenstrauß, 1 Flasche Sekt/Wein
- c) 51. – 59. Lebensjahr: Glückwunschkarte, 1 Flasche Sekt/Wein
- d) 60. Lebensjahr: Besuch des Bürgermeisters, Glückwunschkarte, Blumenstrauß, 1 Flasche Wein/Sekt
- e) 61. – 64. Lebensjahr: Glückwunschkarte, 1 Flasche Sekt/Wein
- f) 65. Lebensjahr: Besuch des Bürgermeisters, Glückwunschkarte, Blumenstrauß, 1 Flasche Wein/Sekt
- g) 66. – 69. Lebensjahr: Glückwunschkarte, 1 Flasche Sekt/Wein
- h) 70. Lebensjahr: Besuch des Bürgermeisters, Glückwunschkarte, Blumenstrauß, 1 Flasche Wein/Sekt
- i) 71. – 74. Lebensjahr: Glückwunschkarte, 1 Flasche Sekt/Wein
- j) 75. Lebensjahr: Besuch des Bürgermeisters, Glückwunschkarte, Blumenstrauß, 1 Flasche Wein/Sekt
- k) 76. – 79. Lebensjahr: Glückwunschkarte, 1 Flasche Sekt/Wein

Hochzeiten:

- a) Trauung grundsätzlich durch den Bürgermeister
- b) Präsente bei erster Eheschließung: offizielles Präsent
Zweite Trauung: Entscheidung im Einzelfall
Kinder von Personal:
Bei erster Eheschließung auf Wunsch Trauung durch
Bürgermeister und Präsent bis 50, DM Äb zweiter
Eheschließung:
 - c) Silberhochzeiten:
 - d) Goldene Hochzeiten: wie Bürger auch, sofern noch keinen
Ehrenteller

Sonstige Anlässe:

- a) Kommunion und Konfirmation: Präsent im Wert bis 30, DM

- l) 80. Lebensjahr: siehe Altersjubilare +
Blumenstrauß
- m) 81.- 84. Lebensjahr: siehe Altersjubilare
- n) 85. Lebensjahr: siehe Altersjubilare +
Blumenstrauß
- o) 86. – 89. Lebensjahr: siehe Altersjubilare
- p) 90. Lebensjahr: siehe Altersjubilare +
Blumenstrauß
- q) 91. - 94. Lebensjahr: siehe Altersjubilare
- r) 95. Lebensjahr: siehe Altersjubilare +
Blumenstrauß
- s) 96. - 99. Lebensjahr: siehe Altersjubilare
- t) 100. Lebensjahr: siehe Altersjubilare
- u) ab 101. Lebensjahr: siehe Altersjubilare

3. Hochzeiten und sonstige Anlässe der Gemeindebeschäftigten und Pensionäre**Hochzeiten:**

- a) Standesamtliche Eheschließungen werden grundsätzlich durch den Bürgermeister durchgeführt.
- b) Präsente bei erster Eheschließung: Präsent im Wert von 100,00 Euro
Präsente bei wiederholter Eheschließung: Präsent im Wert von 50,00 Euro.
- c) Silberhochzeiten: Glückwunschkarte, 1 Flasche Sekt/Wein, Blumenstrauß
- d) Goldene Hochzeiten: siehe Hochzeitsjubiläen + Blumenstrauß
- e) Diamantene Hochzeit: siehe Hochzeitsjubiläen + Blumenstrauß
- f) Eiserne Hochzeit: siehe Hochzeitsjubiläen + Blumenstrauß

Sonstige Anlässe:

- a) Kommunion, Konfirmation sowie vergleichbare religiöse Feiern von Glaubensgemeinschaften: Präsent im Wert von 30,00 Euro

b) Ausscheiden aus dem Berufsleben (gilt nicht für Wechsel des Arbeitgebers):

Je nach Dauer der Zugehörigkeit ein Präsent. Dazu Ehrenteller groß oder klein. Wenn schon mit Ehrenteller ausgezeichnet, dann Radierung

c) Dienstjubiläum (Angestellte und Arbeiter):

25 Jahre: Blumenstrauß und Scheck über 600 DM

40 Jahre: Blumenstrauß mit Weinkrug

d) Geburt eines Kindes: Glückwunschkarte und Blumenstrauß

Aktive Gemeinderäte (ohne Ehrenbürger, Bürger-, Ehrenmedaille, Gemeindetag, Bundesverdienstkreuz, Verdienstmedaille)

a) Geburtstage:

50. Geburtstag: Besuch des Bürgermeisters, Blumenstrauß, Weinkrug

60. Geburtstag: Besuch des Bürgermeisters, Blumenstrauß,

65. Geburtstag: Besuch des Bürgermeisters, 1 Fl. Wein Blumenstrauß,

70. Geburtstag: Besuch des Bürgermeisters, 1 Fl. Wein Blumenstrauß,

75. Geburtstag: Besuch des Bürgermeisters, 1 Fl. Wein Blumenstrauß,

80. Geburtstag: Besuch des Bürgermeisters, 2 Fl. Wein Blumenstrauß,

85. Geburtstag: Besuch des Bürgermeisters, 1 Fl. Wein Blumenstrauß,

b) Eheschließungen bei Gemeinderäten
Trauung durch den Bürgermeister

b) Ausscheiden aus dem Berufsleben (gilt nicht bei Wechsel des Arbeitgebers):

Je nach Dauer der Zugehörigkeit ein Präsent/Gutschein.

c) Dienstjubiläen:

25 Jahre: Urkunde, Blumenstrauß, Jubiläumsgabe

40 Jahre: Urkunde, Blumenstrauß, Jubiläumsgabe, 1 Flasche Sekt

d) Geburt eines Kindes: Glückwunschkarte, Blumenstrauß, Besuch des Bürgermeisters, Gutschein im Wert von 50,00 €

4. Ehrungen von aktiven Gemeinde- und Ortschaftsräten

a) Geburtstage:

Normale Geburtstage Glückwunschkarte, 1 Flasche Sekt/Wein

50. Lebensjahr: Glückwunschkarte, Blumenstrauß, 1 Flasche Sekt/Wein, Besuch des Bürgermeisters

60. Geburtstag: Glückwunschkarte, Blumenstrauß, 1 Flasche Sekt/Wein, Besuch des Bürgermeisters

70. Geburtstag: Glückwunschkarte, Blumenstrauß, 1 Flasche Sekt/Wein, Besuch des Bürgermeisters

80. Geburtstag: siehe Altersjubilare + Blumenstrauß

85. Geburtstag: siehe Altersjubilare + Blumenstrauß

b) Eheschließungen bei Gemeinderäten und Ortschaftsräten:

Trauung durch den Bürgermeister

Bei erster Eheschließung Präsent im Wert von 100,00 €.

Ab der 2. Eheschließung Entscheidung im Einzelfall

c) Silberhochzeiten von Gemeinderäten und Ortschaftsräten
- Regelung wie bei Gemeindebeschäftigten

Bei erster Eheschließung Präsent bis 100, DM, bei 2 .

Eheschließung Entscheidung im Einzelfall

Eheschließungen Kinder von Gemeinderäten:

Regelung wie bei Kindern vom Personal

c) Silberhochzeiten von Gemeinderäten Regelung wie beim Personal

d) Geburt eines Kindes von Gemeinderäten Regelung wie beim Personal

e) Kommunion und Konfirmation
Regelung wie beim Personal

Für Bürgerinnen und Bürger (auch Gemeinderäte) die ausgezeichnet mit Bürgermedaille in Silber und/oder Gold, Ehrenbürger, Ehrenmedaille des Gemeindetages, Bundesverdienstmedaille und Bundesverdienstkreuz

Geburtstage:

Besuch ab Verleihung der Auszeichnung

60., 65., 70., 75., 80. und 85. Geburtstag:

Besuch des Bürgermeisters mit einem Blumenstrauß

Beim 1. Besuch 1 Krug mit Wappen, danach wie Gemeinderäte.

Ausgeschiedene Gemeinderäte (ohne Bürgermedaille und ohne Ehren-medaille Gemeindetag) sowie mit Landesehrennadel ausgezeichnete Bürger:

Am 65.,70., 75., 80. und 85. Geburtstag Glückwunschkarte und 1 Flasche Wein überbracht durch Amtsbote

Bürgerinnen und Bürger, die aufgrund ehrenamtlicher Tätigkeit in Gemeinderat oder in Ortsvereinen mindestens mit Ehrenteller und mit der Radierung ausgezeichnet sind, werden dem Gemeinderat für die Bürgermedaille in Silber vorgeschlagen,

d) Geburt eines Kindes von Gemeinderäten und Ortschaftsräten
- Regelung wie bei Gemeindebeschäftigten

e) Kommunion und Konfirmation sowie vergleichbare religiöse Feiern von Glaubensgemeinschaften eines Kindes von Gemeinderäten und Ortschaftsräten
- Regelung wie bei Gemeindebeschäftigten

5. Für Bürgerinnen und Bürger, die ausgezeichnet wurden mit der Bürgermedaille, Ehrenbürger, Ehrenmedaille des Gemeindetages, Staufermedaille, Bundesverdienstmedaille und Bundesverdienstkreuz

Geburtstage:

Am 50., 60., 70., 80., 85., 90., 95., 100. Geburtstag:

Glückwunschkarte, Blumenstrauß, 2 Flaschen Sekt/Wein, Besuch des Bürgermeisters

frühestens zum 65. Geb., sofern nach dem Wappenteller und der Radierung weitere Verdienste erworben werden. Verleihung in der Regel am 65., 70., 75. oder 80. Geburtstag

Blutspenden :

Blutspenderehrennadel in Gold :

Blutspenderehrennadel in Gold 1 Fl. Wein und Sachpräsent mit silbernem Lorbeerkranz :

Blutspenderehrennadel in Gold mit goldenem Lorbeerkranz 1 Fl. Sekt und Sachpräsent und eingravierter Spendenzahl :

Feuerwehr : 1 Präsentkorb (Wert: 80,00 DM)

10jährige Mitgliedschaft: 1 Fl. Wein

15jährige 1 Fl. Wein

20jährige 1 Fl. Wein

25jährige 2 Fl. Wein

30jährige 1 Fl. Wein

35jährige 1 Fl. Wein

40jährige 3 Fl. Wein + bronzener

Feuerwehrmann 50jährige : 3 Wein + Wappenteller mit Gravur

Leistungsabzeichen:

Bronze, Silber, Gold: Sachpräsent

Beförderungen :

6. Blutspenden:

Blutspenderehrennadel in Gold: 1 Flasche Wein/Sekt, Präsent im Wert von 50,00 €

Blutspenderehrennadel in Gold mit silbernem Lorbeerkranz: 1 Flasche Wein/Sekt, Blumenstrauß,

Präsent im Wert von 50,00 €

Blutspenderehrennadel in Gold mit goldenem Lorbeerkranz und eingravierter Spendenzahl: 1 Flasche Wein/Sekt, Blumenstrauß,

Gutschein im Wert von 100,00 €

7. Freiwillige Feuerwehr

a) Jubiläen:

10-jährige Mitgliedschaft: 1 Flasche Wein/Sekt

20-jährige Mitgliedschaft: 1 Flasche Wein/Sekt

25-jährige Mitgliedschaft: 2 Flaschen Wein/Sekt

30-jährige Mitgliedschaft: 1 Flasche Wein/Sekt

40-jährige Mitgliedschaft: 1 Weinkorb (3 Flaschen)

sowie bronzener

Feuerwehrmann

50-jährige Mitgliedschaft: 1 Weinkorb (3 Flaschen) sowie Ehrenteller, groß

b) Leistungsabzeichen:

Bronze, Silber, Gold: 50,00 €

Gutschein im Wert von

c) Beförderungen:

allgemein: 1 Fl. Wein
Kommandant: 1 Fl. Wein, Schreibset
Ehrenmitgliedschaft: 3 Fl. Wein (Geschenkkarton) und Urkunde

Diese Grundlagen sind als Rahmen und Leitlinien gedacht und regeln keineswegs abschließend den vielfältigen Wirkungsbereich verdienter Persönlichkeiten.
Diesen Grundlagen hat der Gemeinderat am 17.09.1992 zugestimmt. Sie treten als interne Leitlinien ab dem 01. Januar 1993 in Kraft.

Allgemein: Urkunde, 1 Flasche Wein/Sekt
Kommandant: Urkunde, 2 Flaschen Wein/Sekt, Gutschein im Wert von 25,00 €

- d) Ehrenmitgliedschaft:
Ernennungsurkunde, Weinkorb (3 Flaschen), Blumenstrauß, Gutschein im Wert von 100,00 €

8. Abschlussbestimmungen

Diese Hinweise sind als Rahmen und Leitlinien gedacht und regeln keineswegs abschließend den vielfältigen Wirkungsbereich verdienter Persönlichkeiten.
Diese Hinweise hat der Gemeinderat am 20.05.2021 zugestimmt. Sie treten als interne Leitlinien ab dem 01.06.2021 in Kraft.

Mühlhausen, 20.05.2021

Jens Spanberger
Bürgermeister